



Stadtgemeinde Gföhl



An alle Mitglieder
der Freiwilligen Feuerwehr

3542 Gföhl

Geschäftszahl: 1-SOZK-000-(09-0011)0001-15

Parteienverkehr: Mo-Fr 7-12 und Di 13-18 Uhr

Telefon: +43 (0)2716 / 63 26-19

Fax: +43 (0)2716 / 6326-26

Ihr Schreiben:

Ihr Zeichen:

Bearbeiterin: Eva Schwarz

Gföhl, am 07. Dezember 2015

Betreff: **Freiwillige Feuerwehr Gföhl**, Wahl des Feuerwehrkommandanten und
des Feuerwehrkommandanten-Stellvertreters, Einladung zur Wahlversammlung

Sehr geehrtes Feuerwehrmitglied !

Gemäß § 65 Abs. 2 des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. 85/2015, berufe ich die

Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gföhl

für

Freitag, 22. Jänner 2016, 19.30 Uhr,
im GH Haslinger, Gföhl, Zwettler Straße 14

zur Durchführung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und des Feuerwehrkommandanten-Stellvertreters ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Feuerwehrkommandanten
4. Wahl des Feuerwehrkommandant-Stellvertreters
5. Allfälliges

Gemäß § 65 Abs. 5 NÖ FG 2015 ist die Wahlversammlung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der wahlberechtigten Feuerwehrmitglieder anwesend ist. Sind weniger als die Hälfte der wahlberechtigten Feuerwehrmitglieder anwesend, so ist die Wahlversammlung nach einer Wartezeit von einer halben Stunde beschlussfähig. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Gemäß § 59 NÖ Feuerwehrrordnung ist am Ort der Wahlversammlung eine halbe Stunde vor Wahlbeginn ein Wählerverzeichnis aufzulegen. Innerhalb dieser Frist können die Wahlberechtigten Einsicht nehmen. Einsprüche gegen die Aufnahme und Nichtaufnahme von Personen sind beim Wahlleiter niederschriftlich zu Protokoll zu geben.

Gemäß § 60 Abs. 5 NÖ Feuerwehrrordnung sind die Wahlen des Feuerwehrkommandanten und des Feuerwehrkommandanten-Stellvertreters getrennt vorzunehmen. Bis vor Beginn der Wahl sind von Wahlberechtigten getrennt für jeden zu Wählenden Wahlvorschläge schriftlich beim Wahlvorsitzenden einzubringen. Die Vorgeschlagenen können sich dazu äußern.

Um Teilnahme und pünktliches Erscheinen wird ersucht.



Der Bürgermeister:

(Ludmilla Etzenberger)

Ergeht an:

Alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Gföhl gem. Wählerverzeichnis

Stadtgemeinde Gföhl, A-3542 Gföhl, Hauptplatz 3, Telefon: +43 (0)2716 / 6326-0, Fax: +43 (0)2716 / 6326-26,
E-Mail: gemeinde@gfoehl.gv.at, Homepage: www.gfoehl.gv.at, UID-Nr. ATU16219401, DVR.Nr.: 0389846, Statistik Nr.: 31311



Einladung

Gemäß § 65 Abs. 5 des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015 werden alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Gföhl zur

Mitgliederversammlung (Wahlversammlung)

einberufen.

Datum: Freitag, 22. Jänner 2016
Beginn: 19.30 Uhr
Ort: Gasthaus Haslinger, Gföhl, Zwettler Straße 14
Bekleidung: Dienstbekleidung 1 (Braune Bluse, Kappe, schwarze Hose)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Feuerwehrkommandanten.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
3. Gedenken an verstorbene Feuerwehrangehörige.
4. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung.
5. Rechenschaftsbericht des Feuerwehrkommandanten.
6. Berichte der Sachbearbeiter
7. Bericht über die Kassengebarung
8. Bericht der Kassaprüfer
9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses – Entlastung des Kassiers
10. Bestellung der Rechnungsprüfer
11. Wahlen (gemäß §§ 63 bis 70 NÖ FG 2015 und §§ 55 bis 61 NÖ FO)
 - a) Wahl des Feuerwehrkommandanten
 - b) Wahl des Feuerwehrkommandantenstellvertreters
12. Angelobung von Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrkommandantenstellvertreter durch den Bürgermeister
13. Bestellung des Leiters des Verwaltungsdienstes
14. Angelobungen, Beförderungen und Ernennungen
15. Beschlussfassung über den Voranschlag
16. Ansprachen
17. Allfälliges.

§ 65 Abs. 5 NÖ FG 2015

Die Beschlussfassung ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Feuerwehrmitglieder anwesend ist. Wird diese Zahl nicht erreicht, so ist eine, eine halbe Stunde später stattfindende Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder, beschlussfähig.

Um verlässliche und pünktliche Teilnahme wird gebeten.

Gföhl, am 14. Dezember 2015

Der Feuerwehrkommandant:

Josef Schübl, ABI

Ergeht an:

Alle Mitglieder der Freiw. Feuerwehr Gföhl (Aktive und Reserve)
Bürgermeister Ludmilla Etzenberger